



Anmeldung zum Schulbesuch an einer Hauptschule im Schuljahr _____

<input type="checkbox"/>	HS Sophienstraße
<input type="checkbox"/>	GHS Rünigen
<input type="checkbox"/>	GHS Pestalozzistraße

Bitte Erstwunsch, Zweitwunsch und Drittwunsch als Zahl (1, 2, 3) eintragen!

Angaben zum Kind



Schülerin



Schüler

in Klasse

5

Name		Anschrift (Straße)	
Vorname		PLZ und Ort	
Geburtstag		Ortsteil (z.B.:Weststadt)	
Geburtsort		Geburtsland	
Staatsangehörigkeit *)		Muttersprache	
Krankenkasse		Religion	
*) Falls das Kind nicht in Deutschland geboren ist		in Deutschland seit	

Schullaufbahn

Einschulungsdatum (1.Klasse)	01.08.20	Name d. Grundschule
Name der jetzigen Grundschule		Klasse: 4:
Name der Schule falls nicht GS		Klasse: 5
Wiederholung der Klasse(n):		an der Schule:
Teilnahme am Unterricht	<input type="checkbox"/> ev. Rel./ kath. Rel.	<input type="checkbox"/> Werte und Normen
Schwimmabzeichen	<input type="checkbox"/> kein Abzeichen <input type="checkbox"/> Bronze <input type="checkbox"/> Silber <input type="checkbox"/> Gold	
Fahrschüler	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Liegt ein festgestellter Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> geistige Entwicklung <input type="checkbox"/> emotionale und soziale Entwicklung <input type="checkbox"/> körperliche und motorische Entwicklung <input type="checkbox"/> Lernen <input type="checkbox"/> Sehen <input type="checkbox"/> Hören <input type="checkbox"/> Sprache	
Vorlage des Bescheids	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Masernimpfschutz	<input type="checkbox"/> Impfbuch <input type="checkbox"/> ärztliche Bescheinigung 2 Jahre <input type="checkbox"/> keine Impfung aus gesundheitlichen Gründen (Nachweis)	
Krankheiten oder Andere Informationen		
Hausarzt		



Angaben zu den Eltern und Erziehungsberechtigten

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Anschrift (Straße)		
PLZ Ort		
privat zu Hause		
Handy		
Notfall (Arbeit)		
Email		
Muttersprache		

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, d BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
---------------------------------------	---

Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
--	---

Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
-------------------------------------	---

Vorlage des Gerichtsurteils bzw. der Sorgerechtserklärung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
---	---

Ansprechpartner (z. B. Ehegatte, Lebensgefährte; nicht Vater)	Name
	Handy

Ich/wir beziehen Geld vom	<input type="checkbox"/> Wohngeldamt <input type="checkbox"/> Jobcenter
---------------------------	---

Schulbuchausleihe	<input type="checkbox"/> Ich nehme an der Schulbuchausleihe teil und überweise den Betrag auf das Konto. <input type="checkbox"/> Ich nehme an der Schulbuchausleihe teil, erhalte die Bücher kostenlos lt. Bundessozialhilfegesetz. <input type="checkbox"/> Ich nehme nicht an der Schulbuchausleihe teil und kaufe alle Bücher selbst.
-------------------	--

Über die Aufnahme in die Klasse 5 der Hauptschulen entscheidet eine Aufnahmekonferenz nach Anmeldeschluss für das gesamte Stadtgebiet. Sollte eine Aufnahme an ihrer Wunschschule nicht möglich sein, wird die Anmeldung an die nächste Schule weitergeleitet.

Über die Aufnahme werden Sie telefonisch informiert. Eine Ablehnung wird schriftlich begründet.

Braunschweig, _____
 Datum

 Unterschrift beider Erziehungsberechtigter

Als Anlagen sind der Anmeldung unbedingt in Kopie beizufügen:

- Das Zeugnis des letzten Halbjahres
- Eine Bescheinigung über Masernimmunität (Impfbuch, ärztl. Bescheinigung)
- Bei Zuzug nach Braunschweig Kopie der Meldebestätigung

Erklärung der Kenntnisaufnahme und Zustimmung

Ich,

(Name, Vorname der / des Erziehungsberechtigten)

bestätige hiermit, dass ich die Unterlagen zur Anmeldung an der Hauptschule Sophienstraße vollständig erhalten, gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Ich erkläre mich mit den nachfolgenden Regelungen einverstanden:

1. Allgemeine Nutzungsregelungen der schulischen IT-Struktur
- 2a. Einwilligung zur Nutzung der Schulplattform IServ
- 2b. IServ-Informationen für Eltern-Accounts der Hauptschule Sophienstraße
3. Schulordnung (siehe Webseite)
4. Belehrung gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für Eltern und Sorgeberechtigte
5. Regelungen zum Verhalten bei Erkrankung, Verspätung sowie beim Verlassen des Unterrichts und des Schulgeländes und Verbot von Energydrinks, Legal Highs, Vapes und anderen Drogen
6. Regelungen zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern im Krankheitsfall
7. Waffenerlass der Schule

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisaufnahme und mein Einverständnis mit den oben genannten Regelungen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte:r

Ort, Datum

Unterschrift Schüler:in

1. Allgemeine Nutzungsregelungen der schulischen IT-Struktur

Diese Regelungen gelten für die Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur durch Schüler:innen im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Nutzer:innen achten darauf, dass

1. Sorgfältig mit den digitalen Endgeräten der Schule und der dazugehörigen Infrastruktur umgegangen wird.
2. Die persönlichen Zugangsdaten (Passwort) geheim gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten.
3. Die IT-Infrastruktur der Schule grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt wird.
4. Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts, beachtet werden. Illegale Inhalte dürfen weder veröffentlicht noch im Internet aufgerufen werden.
5. Persönliche Daten (z. B. Name, Geburtsdatum, Fotos, Zitate, Lehrinhalte) von Lehrkräften, Schüler:innen sowie anderen Personen nicht unberechtigt veröffentlicht werden.
6. Die Schule nicht für Schäden am digitalen Endgerät der Nutzer:innen haftet, die im Zuge der Unterrichtstätigkeit entstehen. Sie sichert die Verfügbarkeit der IT-Ressourcen nicht uneingeschränkt zu.
7. Die Schule die bestehende Nutzungsordnung jederzeit ändern kann. Mit der Veröffentlichung auf der Schulwebseite erklären sich die Nutzer:innen mit den Änderungen einverstanden.

Bei weiteren Fragen können Sie die Schulordnung ab Seite 18 lesen oder sich an die jeweilige Klassenleitung oder die Schulleitung wenden.

2a. Einwilligung zur Nutzung der Schulplattform IServ

Ich habe/wir haben die Nutzerordnung der Schule zur Schulplattform IServ gelesen.

Ich/wir willige(n) ein, dass meine Daten/ die Daten meines/ unseres Kindes in IServ und allen durch die Schule ausgewählten Modulen verarbeitet werden dürfen. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen kann/können. Eine Nicht-Einwilligung hat keine Nachteile für mich / mein Kind. Die Schule ist dann verpflichtet, andere Mittel der Vermittlung zu nutzen. Eine Nutzung von IServ ist dann allerdings ausgeschlossen, da die Teilnahme an IServ die Einrichtung eines Nutzerkontos erfordert.

Ich bin über die Besonderheiten bei der Verarbeitung von Video- und Audiodaten informiert und beziehe diese ausdrücklich mit in meine Einwilligung ein.

Ebenso bin ich informiert und einverstanden, dass die Schule in IServ über Schnittstellen andere Anwendungen einbinden kann, wobei ggf. eine automatisierte Anmeldung verwendet wird, sodass der Nutzer sich nicht manuell anmelden muss. Die Daten werden ausschließlich zu pädagogischen Zwecken verwendet.

Nähere Informationen zu den von der Schule eingesetzten Modulen und den dort verarbeiteten Daten finden Sie im Detail in dem Dokument „Welche Daten werden in welchem Modul verarbeitet.docx“, das Ihnen die Schule gern übergibt. Sie finden es auch unter [IServ Datenschutzerklärung](#) im Dokumentenpaket für Schulen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte:r

Unterschrift Erziehungsberechtigte:r

Falls nur ein(e) Personensorgeberechtigte(r) für die Unterschrift erreichbar ist, wird die mündlich erteilte Zustimmung des zweiten Berechtigten durch nochmalige Unterschrift des ersten Personensorgeberechtigten bestätigt.

Ab 16 Jahren: Unterschrift Schüler*in (ab 18 reicht allein diese Unterschrift)

Von der Schule auszufüllen:

Zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum: _____

Stempel der Schule:

2b. IServ-Informationen für Eltern-Accounts der Hauptschule Sophienstraße

Mit dem IServ Eltern-Account bleiben Sie direkt mit der Hauptschule Sophienstraße in Kontakt. Sie erhalten wichtige Infos digital und können die Schule schnell erreichen.

Ihre Vorteile

- Elternbriefe online lesen und bei Bedarf beantworten
- Krankmeldungen Ihres Kindes bequem über „Abwesenheiten“
- Termine für Elternsprechtage anfragen und verwalten
- Messenger: schnelle, datenschutzkonforme Nachrichten mit der Schule
- Infobildschirm: Aktuelle Hinweise/Termine der Schule verfolgen
- Ein Account kann mit mehreren Kindern an der Hauptschule Sophienstraße verknüpft werden

So funktioniert die Anmeldung (kurz)

- Registrierungscode: Sie erhalten einen persönlichen Code von der Schule.
- Registrierung: Auf der IServ-Adresse der Hauptschule Sophienstraße „Registrieren“ wählen, Code eingeben, private E-Mail eintragen, Passwort festlegen.
- Anmeldung: Danach mit Ihren Zugangsdaten im Browser oder in der kostenlosen IServ-App anmelden. In der App sind Push-Hinweise möglich.



Hinweise:

- Jede/r Erziehungsberechtigte kann einen eigenen Eltern-Account erhalten.
- Der Account bleibt aktiv, solange mindestens ein Kind an der Hauptschule Sophienstraße einen IServ-Schüler-Account hat.
- Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich; dann ist IServ nicht mehr nutzbar.

Angaben für die Freischaltung des Eltern-Accounts

Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen und mit dem Anmeldeformular abgeben.

Name des Elternteils:	
Private E-Mail-Adresse für IServ:	
Name des Kindes:	
Aktuelle Klasse(n):	
Geschwisterkinder an der Hauptschule Sophienstraße: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Klasse(n): _____	

Ich habe die obigen Informationen gelesen und möchte einen IServ Eltern-Account für die Kommunikation mit der Hauptschule Sophienstraße nutzen.

Mir ist bekannt, dass Mitteilungen über IServ (Elternbriefe, Termine, Krankmeldungen, Messenger) bereitgestellt werden.

Ort/Datum: _____ Unterschrift Elternteil: _____

Kontakt bei Fragen: Sekretariat/IServ-Team der Hauptschule Sophienstraße (Registrierungscode oder Hilfe zur App).

4. Belehrung gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für Eltern und Sorgeberechtigte

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige
Sorgeberechtigte sowie Beschäftigte
gemäß § 34 Abs. 5 bzw. Abs. 5a
Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Stempel der Einrichtung

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten oder Schulen befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier **Infektionskrankheiten** besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund möchten wir, als die Leitung der o.g. Einrichtung, Sie hiermit über eine Reihe von Regelungen des Infektionsschutzgesetzes informieren, die dem **Schutz der Kinder und des Personals vor ansteckenden Krankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen dienen**. Folgendes ist zu beachten:

Ärztliche Beratung zum Impfschutz

Bei der erstmaligen Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung, muss ein **schriftlicher Nachweis** darüber vorgelegt werden, dass zeitnah vor Aufnahme eine Beratung von einer Ärztin / einem Arzt über einen vollständigen, **altersgemäß ausreichenden Impfschutz** für das Kind **stattgefunden hat** (§34 Abs. 10a IfSG). Wenn der Nachweis nicht erbracht wird, muss die Kindertageseinrichtung das Gesundheitsamt benachrichtigen, das die Eltern daraufhin zu einer Beratung einladen kann.

Masern-Impfpflicht – Masernschutzgesetz

Am 01. März 2020 trat das „Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention“ (sog. Masernschutzgesetz) in Kraft. Das Gesetz sieht vor, dass Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten oder Schulen tätig sind oder dort betreut werden, über einen ausreichenden Masernschutz durch Impfungen oder nach natürlicher Infektion verfügen müssen. Ein entsprechender Nachweis ist der Einrichtungsleitung vorzulegen. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Personen, die nachweislich aus medizinischen Gründen (Kontraindikation) nicht geimpft werden können. Personen, die am oder vor dem 31.12.1970 geboren sind und Kinder unter 1 Jahr sind nicht vom Masernschutzgesetz erfasst und können ohne Nachweis tätig werden bzw. betreut werden.

Besuchsverbot

Ein Kind bzw. das Personal darf gemäß Infektionsschutzgesetz die **Einrichtung nicht besuchen**, wenn (siehe Tab. 1):

- es an einer bestimmten Infektionskrankheit **erkrankt** ist oder der **Verdacht** darauf besteht,
- es bestimmte Krankheitserreger **ausscheidet** oder
- es **mit einer anderen Person**, die an einer bestimmten Infektionskrankheit **erkrankt** ist oder der **Verdacht** darauf besteht, **im selben Haushalt lebt**.

Die Verbote treten kraft des Gesetzes ein und müssen nicht durch das Gesundheitsamt angeordnet werden.

Typische Symptome von Infektionskrankheiten sind z.B. Fieber, auffallende Müdigkeit, wiederholtes Erbrechen oder Durchfall. Bei einer ernsthaften Erkrankung sollten Sie ärztlichen Rat in Anspruch nehmen.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt ein ausreichender Impfschutz vor, kann das Gesundheitsamt in bestimmten Fällen ein Besuchsverbot aufheben.

Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind oder bei Ihnen als Mitarbeitende aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot bestehen könnte (siehe auch Tab. 1), **informieren Sie uns bitte unverzüglich hierüber und über die vorliegende Krankheit**. Sie sind dazu gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.



Ansteckenden Krankheiten vorbeugen

Wir empfehlen Ihnen unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz sowohl bei den Betreuten als auch bei den Mitarbeitenden**. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Tabelle 1: Übersicht über die Erkrankungen/Erreger, bei denen ein Besuchsverbot gemäß IfSG besteht.

	Erkrankung oder -verdacht*	Ausscheidung des Erregers [#]	Erkrankung oder -verdacht in WG [°]
Infektiöser (durch Viren oder Bakterien verursachter) Durchfall oder Erbrechen (bei Kindern < 6 Jahren)	<input checked="" type="checkbox"/>		
ansteckungsfähige Lungentuberkulose	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
bakterielle Ruhr (Shigellose)/ <i>Shigella</i> spp.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	<input checked="" type="checkbox"/>		
Cholera / <i>Vibrio cholerae</i> O 1 und O 139	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Darmentzündung (Enteritis), durch EHEC verursacht/ enterohämorrhagische <i>E. coli</i> (EHEC)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Diphtherie / <i>Corynebacterium</i> spp.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Hepatitis A (Leberentzündung)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Hepatitis E (Leberentzündung)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Hirnhautentzündung durch Haemophilus influenzae (Hib) Bakterien	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Keuchhusten (Pertussis)	<input checked="" type="checkbox"/>		
Kinderlähmung (Poliomyelitis)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Kopflausbefall (wenn korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)	<input checked="" type="checkbox"/>		
Skabies (Krätze) () (wenn korrekte Behandlung noch nicht durchgeführt wurde)	<input checked="" type="checkbox"/>		
Masern	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Meningokokken-Infektion	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Mumps	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Orthopocken Krankheiten (z.B. Affenpocken/Mpox)	<input checked="" type="checkbox"/>		
Pest	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Röteln	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Scharlach oder andere Infektionen mit <i>S. pyogenes</i>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Typhus oder Paratyphus / <i>S. Typhi</i> oder <i>S. Paratyphi</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Windpocken (Varizellen)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>

* **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an den markierten Krankheiten

[#] Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** der markierten Krankheitserreger

[°] **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an den markierten Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft (WG)**

Weiterführende Informationen zu den in der Tabelle aufgeführten Krankheiten und Erregern finden Sie unter www.rki.de/ratgeber oder www.infektionsschutz.de oder www.gesund.bund.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderärztin/-arzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir als Einrichtung helfen Ihnen gerne weiter.

5. Regelungen zum Verhalten bei Erkrankung, Verspätung sowie beim Verlassen des Unterrichts und des Schulgeländes

Unser Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen Schulbesuch zu ermöglichen. Dafür sind die regelmäßige Anwesenheit und aktive Mitarbeit im Unterricht Voraussetzung.

Schulpflichtverletzungen können die Einleitung von Erziehungsmitteln, Ordnungsmaßnahmen oder Anzeigen beim Ordnungsamt des Schulträgers zur Folge haben. Unterrichtsversäumnisse sind der Schule am selben Tag bis zum Ende der ersten Unterrichtseinheit – d.h. 9:35 Uhr – telefonisch, per E-Mail (hs.sophienstrasse@braunschweig.de) bzw. über die Homepage per Onlinemeldung zu melden. Diese Meldungen dienen der Information und gelten NICHT als Entschuldigung.

Jedes Versäumen von Unterricht oder schulischen Veranstaltungen gilt nur dann als entschuldigt, wenn ein entsprechender Nachweis schriftlich und fristgerecht vorgelegt wird. Für die Krankmeldung oder Fehlmeldung und das Einreichen der untenstehenden Nachweise liegt die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten. Volljährige Schülerinnen und Schüler sind hier selbst verantwortlich.

Als Entschuldigung gelten im abgestuften Verfahren insbesondere:

1. persönliche schriftliche Entschuldigungen mit Unterschrift auf dem Entschuldigungsblock
2. Bescheinigungen (Praxisbesuch, Fahrschulprüfung etc.)
3. Arbeits- bzw. Schulunfähigkeitsbescheinigungen oder ärztliche Atteste
4. amtsärztliche Atteste bzw. amtsärztliche Gutachten, die durch RLSB eingefordert werden

Sie können persönlich vorgelegt oder abgegeben werden oder eingescannt per E-Mail an die schulische E-Mail-Adresse gesendet werden. Schriftliche Entschuldigungen von Minderjährigen müssen von den Erziehungsberechtigten eigenhändig unterschrieben sein.

Hinweis: Eine pauschale Attestpflicht, die von der Schulleitung und Klassenlehrkraft auferlegt werden kann, bezieht sich grundsätzlich auf Nachweise der Stufe 2. Eine grundsätzliche Pflicht, ein ärztliches Attest beizubringen, kann nur im begründeten Einzelfall oder durch eine Rechtsverordnung (Prüfungsverordnungen oder Abschlussprüfungsverordnungen) festgelegt werden.

Fristgerechte Einreichung von Nachweisen des Nichtvertretenmüssens:

Von Schülerinnen oder Schülern sind die Nachweise 1 – 4 innerhalb von drei Werktagen, spätestens am 4. Tag nach Krankheitsbeginn, an die Klassenlehrkraft zu übermitteln. Verspätet, d.h. außerhalb der oben genannten Fristen, vorgelegte Entschuldigungen werden nur in Ausnahmefällen und bei sachgerechter Begründung berücksichtigt. Bei Vorliegen eines begründeten Verdachts auf Schulpflichtverletzung kann die Vorlage der Nachweise 2 – 3 gefordert werden, in schweren Fällen auch die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes auf Anordnung durch die Schulleitung. Das Fehlen aus gesundheitlichen Gründen von mehr als drei aufeinanderfolgenden Schultagen ist nur durch die Nachweise 2 – 4 zu entschuldigen.

Unentschuldigte Fehlzeiten

Fehlzeiten, die unentschuldigt bleiben, können zu zeugniswirksamen Einträgen im Arbeits- und Sozialverhalten führen. In schweren Fällen oder im Wiederholungsfall können unentschuldigte Fehlzeiten als Leistungsverweigerung gewertet werden und damit das Erreichen eines Abschlusses oder die Versetzung in die nächsthöhere Stufe gefährden.

Versäumte Prüfungen und Leistungsnachweise (Anlage VI Prüfungsordnung)

Das Nichterscheinen zu einer Prüfung oder einem anderen angekündigten Leistungsnachweis ist grundsätzlich ebenfalls nur durch die Nachweise 2 – 4 direkt am selben Tag bis 12:30 Uhr zu entschuldigen. Die Schüler:innen haben sich selbstständig um das Nachholen verpasster Unterrichtsinhalte und Leistungsnachweise zu kümmern. Es steht aufgrund des organisatorischen Ablaufs innerhalb eines Schuljahres nur eine begrenzte Anzahl von Nachschreibterminen zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung der Schüler:innen, diese wahrzunehmen und eigenständig anzutreten oder gegebenenfalls den Antrag auf eine alternative Leistungserbringung zu stellen.

Verspätungen

Grundsätzlich sind die öffentlichen Beförderungsmittel zur Schule so zu wählen, dass bei fahrplanmäßigem Verkehr die schulische Veranstaltung rechtzeitig erreicht wird. Das Gleiche gilt für Fahrten mit privaten Verkehrsmitteln, wobei die Verkehrslage sowie die Parkplatzsuche mit einzuplanen sind. Durch Verspätungen verpasste Unterrichtsinhalte müssen selbstständig nachgeholt werden. Bei wiederholten selbst zu vertretenden Verspätungen muss die verpasste Unterrichtszeit gegebenenfalls nachgeholt werden.

Die unterrichtende Lehrkraft entscheidet dies nach eigenem Ermessen.

Abmeldungen vom Unterricht /Vorzeitige Entlassung von schulischen Veranstaltungen

Bei auftretenden gesundheitlichen Problemen während des Schultages ist eine Abmeldung bei der Klassenlehrkraft oder ersatzweise bei der Lehrkraft erforderlich, die in der nächsten Stunde unterrichtet. Diese entscheidet über den weiteren Ablauf. Schüler:innen mit der Auflage zur Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung müssen auch in diesem Fall am nächsten Tag bzw. am ersten Tag in der Schule diese Bescheinigung vorlegen. Die vorzeitige Entlassung auf eigene Verantwortung ist nur bei volljährigen Schüler:innen gegen Unterschrift möglich. Bei Minderjährigen sind die Erziehungsberechtigten zu informieren, und ihre Einwilligung zur vorzeitigen Entlassung von der schulischen Veranstaltung ist einzuholen. Jede vorzeitige Entlassung wird durch die Lehrkraft im Klassenbuch dokumentiert.

Verbot von Energydrinks, Legal Highs, Vapes

„Eine wesentliche Aufgabe der Schule besteht darin, die Schüler:innen zu befähigen, (...) gesundheitsbewusst zu leben.“ 2.6 aus dem RdErl. D. MK. v. 21.05.2017. Die Arbeit an der Hauptschule: Während der gesamten Unterrichtszeit gilt ein Verbot des Konsums von Energydrinks, Legal Highs und Vapes. Der Konsum von Tabakwaren sowie Alkohol und Drogen ist darüber hinaus verboten und wird von der Schule zur Anzeige gebracht und mit einer Ordnungsmaßnahme nach § 61 NSchG geahndet.

6. Notfallzettel und Erreichbarkeit im Krankheitsfall

Bitte füllen Sie diesen Zettel gut leserlich aus, damit wir Sie oder eine andere vertraute Person im Falle einer Erkrankung oder eines Unfalls Ihres Kindes sofort benachrichtigen können.

1. Angaben zum Kind

- **Name, Vorname des Kindes:** _____
- **Klasse:** _____
- **Geburtsdatum:** _____

2. Schnelle Erreichbarkeit (Bitte nach Priorität nummerieren: 1, 2, 3...)

- **Mutter** (Name, Tel.): _____
- **Vater** (Name, Tel.): _____
- **Weitere Bezugsperson** (z. B. Großeltern, Nachbarn - Name, Tel.): _____

3. Wichtige medizinische Hinweise (freiwillige Angabe)

Gibt es Besonderheiten, die wir im Notfall wissen müssen? (z.B. Allergien, Asthma, Diabetes, regelmäßige Medikamente): _____

Krankenkasse des Kindes: _____

4. Einverständniserklärung und Vollmacht

1. **Abholung:** Wir verpflichten uns, unser Kind bei akuter Erkrankung oder nach einem Unfall unverzüglich von der Schule abzuholen oder eine der oben genannten Personen mit der Abholung zu beauftragen.
2. **Notfallmaßnahme:** Bei schweren Unfällen oder lebensbedrohlichen Zuständen alarmiert die Schule sofort den Rettungsdienst (Notarzt).
3. **Transportvollmacht:** Sollte eine ärztliche Behandlung notwendig, aber kein Rettungswagen erforderlich sein und wir telefonisch *nicht* erreichbar sein, ermächtigen wir die **Hauptschule Sophienstraße**, eine Beförderung zum Arzt oder ins Krankenhaus zu veranlassen (z. B. per Taxi). Wir erklären uns bereit, die Kosten dafür zu tragen, sofern kein anderer Kostenträger (wie die gesetzliche Unfallversicherung oder Krankenkasse) dafür aufkommt.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte:r

7. Waffenerlass der Schule

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zur Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler weisen wir auf den aktuellen Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums hin:

Das Mitbringen von Waffen, Munition, Messern, gefährlichen Gegenständen, Feuerwerkskörpern, Reizstoffen sowie täuschend echten Spielzeugwaffen ist auf dem gesamten Schulgelände und bei allen Schulveranstaltungen verboten.

Dazu gehören insbesondere:

- Messer aller Art
- Pfefferspray, Schlaggegenstände und Laserpointer
- Soft-Air- und Spielzeugwaffen
- Feuerwerkskörper und gefährliche Chemikalien

Grundlage ist der RdErl. d. MK vom 27.10.2021

„Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen“ (VORIS 22410).

Bei Verstößen werden die Gegenstände sichergestellt, die Erziehungsberechtigten informiert und schulische sowie ggf. strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet.

Bitte besprechen Sie diese Regeln mit Ihrem Kind.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

Ich/Wir habe(n) die Informationen zum Waffenverbot an Schulen zur Kenntnis genommen und mit meinem/unserem Kind besprochen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte:r